ELFERSHAUSEN

WASSERLOSEN

GRABHÜGEL

KLEINGÄRTEN

AUSS.

20 KV UUZ

BAUSCHUTT-DEPONIE

EUERBACH

SÜDL. WAHLLINE

GELDERSHEIM

FUCHS-STADT

A

B

HAB.

BAUSCHUTT-DEPONIE

WÜLFERSHAUSEN

BURGHAUSEN

GRESSTHAL

SCHWEMMELSBACH

RÜTSCHENHAUSEN

GEPL. VERLEGUNG DER B 303

BREBERSDORF

KÄISTEN

ARNSTEIN

WERNECK

ZEICHENERKLÄRUNG

- W — WOHNBAUFLÄCHEN
- WS — KLEINSIEDLUNGSGEBIETE
- WR — REINE WOHNGEBIETE
- WA — ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- M — GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- MD — DORFGEBIETE
- MI — MISCHGEBIETE
- MK — KERNGEBIETE
- G — GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
- GE — GEWERBEGEBIETE
- GI — INDUSTRIEGEBIETE
- S — SONDERBAUFLÄCHEN
- SE — SONDERGEBIETE, DIE DER ERHOLUNG DIENEN
- SO — SONSTIGE SONDERGEBIETE WIE HOCHSCHUL-, KLINIK-, KUR-, HÄFEN- ODER LAGENGEBIETE
- GEMEINBEDARFSFLÄCHEN
  - VERWALTUNGSGEBÄUDE
  - SCHULE
  - KRANKENHAUS
  - JUGENDHERBERGE
  - POST
  - KIRCHE
  - HALLENBAD
  - KINDERGARTEN
  - FEUERWEHR
  - THEATER
- AUTOBAHN ODER AUTOBAHN-ÄHNLICHE STRASSEN
- B 40 — KLASSIFIZIERTE STRASSEN Z.B. BUNDESSTRASSE 40
- ORTSDURCHFAHRTSGRENZE MIT ANBAUFREIER STRECKE
- PERSONENFÄHRE
- WF — WAGENFÄHRE
- PARKFLÄCHEN
- VERSORGUNGSFLÄCHEN
  - ELEKTRIZITÄTSWERK
  - GASWERK
  - WASSERBEHÄLTER
  - UMFORMERSTATION
  - PUMPWERK
  - MÜLLBESEITIGUNGSANLAGE
  - LAGERPLATZ FÜR FESTE ABFALLSTOFFE
  - FERNHEIZWERK
  - WASSERWERK
  - UMSPANNWERK
  - BRUNNEN
  - KLÄRANLAGE
- GRÜNFLÄCHEN
  - FESTPLATZ
  - PARKANLAGE
  - ZELTPLATZ
  - BADEPLATZ
  - FRIEDHOF
  - DAUERKLEINGÄRTEN
  - SPORTPLATZ
  - SPIELPLATZ
- WASSERFLÄCHEN, HÄFEN
- FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
- FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
  - FLÄCHEN FÜR ERWERBSGÄRTNEREI
  - FLÄCHEN FÜR WEIN- OBSTBAU
  - AUSSIEDLUNGSRÄUME
  - GRENZERTRAGSBÖDEN
  - FLÄCHEN, DIE DER LANDSCHAFTSPFLEGE BEDÜRFEN
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
  - FLÄCHEN FÜR DIE AUFFORSTUNG
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN UNTER NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZ
  - N — NATURSCHUTZGEBIET
  - L — LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
  - D — NATURDENKMAL
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
  - W — WASSERSCHUTZGEBIET
  - Q — QUELLSCHUTZGEBIET
  - Ü — ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- SAN — UMGRENZUNG DER SANIERUNGSGEBIETE
- FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN O. SICHERUNGSMASSNAHMEN GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND. FLÄCHEN FÜR ABBAU VON MINERALIEN
- FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
  - BAHNHOF
  - HALTESTELLE
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR
  - LANDEPLATZ
  - SEGELFLUGGELÄNDE
- SEILBAHN
- UMGRENZUNG DER GEBIETE ODER ANLAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN, ABSTANDSFLÄCHEN FÜR BAUVERBOT ODER BAUBESCHRÄNKUNG
- GEPLANTE STRASSENFÜHRUNG
- FÜHRUNG VON VERSORGUNGSLEITUNGEN Z.B. G = GAS, W = WASSER, E = ELEKTRIZITÄT
- FK — FERNMELDEKABEL
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GEMEINDEGRENZEN
- MD — DORFGEBIETE MIT NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN NACH §5 Abs 3 BauNVO IM BEBAUUNGSPLAN
- GI — GEWERBEGEBIETE MIT EMISSIONSBEZOGENEN NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN IM BEBAUUNGSPLAN
- DURCHGRÜNTE BAUFLÄCHEN Z.B. WOHNBAUFLÄCHEN
- LINIE GLEICHER SCHALLPEGEL IN dB(A) TAG/NACHT
- 12 — BIOTOPE
- LANDSCHAFTSBESTIMMENDE GESCHLOSSENE GEHÖLZGRUPPEN, DIE IM GRUNDZUG ZU ERHALTEN ODER NEU ANZULEGEN SIND
- LANDSCHAFTSBESTIMMENDE BÄUME UND OFFENE GEHÖLZGRUPPEN, DIE IM GRUNDZUG ZU ERHALTEN ODER NEU ANZULEGEN SIND
- SCHUTZWÜRDIGE LANDSCHAFTSBESTANDTEILE ODFLÄCHEN, GRÜNLAND
- SW — WOCHENENDHAUSGEBIET GEM. BAU-NVO 1968

VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMENE FLÄCHEN

Mit ~~Nebenbestimmungen~~ Auflagen/~~Hinweisen~~ genehmigt gemäß § 6 BBauG i.V.m. § 6 BauGB vom 02.Mai 1984 Nr. WOC-4622.04-7/83

Würzburg, den 13. September 1984

Regierung von Unterfranken

Wilke

DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS WURDE MIT BEGRÜNDUNG UND UMWELTBERICHT GEMÄSS §2a ABS 6 BBAUG

VOM 4. August 1983 BIS einschließlich 2. September 1983 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

Pfarr Wasserlosen
Gf. Gaßkeil, Kirch.str. 4

DEN Wasserlosen, den 21. September 1983

1. BÜRGERMEISTER

SIEGEL

DIE ~~SATZUNG~~ GEMEINDE Wasserlosen HAT MIT BESCHLUSS DES ~~FLÄCHENNUTZUNGSPLANES~~ GEMEINDERATES

VOM 17. November 1983 DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMÄSS §5 BBAUG AUFGESTELLT.

Wasserlosen, DEN 29. November 1983

1. BÜRGERMEISTER

SIEGEL

DIE REGIERUNG VON UNTERFRANKEN HAT DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT ENTSCHLIESSUNG

VOM NR GEMÄSS § 6 BBAUG

GENEHMIGT DEN

SIEGEL

Der Flächennutzungsplan wurde am 28. September 1984 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Wasserlosen ortsüblich bekanntgemacht.

WASSERLOSEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

M 1:5000

LANDKREIS SCHWEINFURT

2. FERTIGUNG

5.9	100	200	M 1:5.000	4/12	1983	ORTSPLANUNGSSTELLE FÜR UNTERFRANKEN	
18	100	200	4/5 M 1:10.000	VA	BU		

FERTIGSTELLUNG: 16.06.1983